Laibacher Zeitung.

Nr. 32. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 10. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. die bei dem Landesgerichte in Zara erledigte Präsidentenstelle dem Oberstaatsanwalte des dalmatinischen Oberlandesgerichtes Joseph Tastl allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Am 8. Februar 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das III. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6 die Concessionsurkunde vom 9. December 1869 zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Ebensee über Ischl nach Steg am Hallstädter See nebst einer Pferde-Eisenbahn vom Ischler Bahnhofe zu dem ärarischen Salzsudwerke;

Nr 7 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. Jänner 1870 über die Auflassung des Gebührenbemessungsamtes Pisino und die Uebertragung der Gebührenbemessungsgeschäfte Istriens und der quarnerischen Inseln an das Hauptsteueramt in Triest;

Nr. 8 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. Jänner 1870 über die Aenderung in den Umkreisen der Finanzbezirksdirectionen zu Innsbruck und Brixen;

Nr. 9 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Jänner 1870 über die Umstaltung des Nebenzollamtes zweiter Classe Heinersdorf in Böhmen in ein Nebenzollamt erster Classe;

Nr. 10 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Jänner 1870 über die Verlegung des Nebenzollamtes erster Classe zu Neu-Itzkany in der Bukowina in den dortigen Bahnhof der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn mit 1. Jänner 1870 und dessen Ermächtigung zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens.

(Wr. Ztg. Nr. 30 vom 8. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Ueber Genossenschaftsgesetzgebung.

II.

Diese Besonderheit der wirthschaftlichen Genossenschaften konnte nicht ohne Einfluß auf ihre privatrechtliche Stellung sein und sie allein erklärt es, daß die Genossenschaftsfrage zugleich eine Frage des Privatrechtes wurde, welche zum Austrag zu bringen eine Aufgabe der Gesetzgebung ist. Schon längst bestehen alle Arten von Kranken-, Unterstützungs-, Sterbe-, Lesevereinen u. s. f., ohne daß dieselben zu einer besonderen gesetzgeberischen Thätigkeit bezüglich ihrer privatrechtlichen Stellung gedrängt hatten. Je häufiger aber eine Mehrheit von Einzelnen in die Lage kommt, Rechtsgeschäfte vorzunehmen, um so mehr tritt neben ihrem materiellen Zweck die Frage nach ihrer privatrechtlichen Stellung in den Vordergrund und bedingt wiederum die Erreichung ihres Zweckes. Es war daher eine natürliche Folge des Gedeihens und der Verbreitung der wirthschaftlichen Genossenschaften, daß hiemit die Genossenschaftsfrage zugleich zu einer Frage des formellen Rechts wurde und ihre nothwendige Einreihung in die bestehenden Gesellschaftsformen zu einer Prüfung des bestehenden Gesellschaftsrechts führte. Hiebei zeigte sich dasselbe als unzureichend für die Genossenschaften. Es mußte sofort erkannt werden, daß mit denselben eine neue, von dem bestehenden Recht noch nicht gekannte Gesellschaftsform in das wirkliche Leben eingetreten war.

Anfangs suchten die Genossenschaften auf verschiedenen Wegen durch Anschluß an bestehende Rechtsformen ihre Zwecke zu befriedigen, indem sie entweder mit künstlichen Vertragsbestimmungen ihre Rechtsgeschäfte durch ihre Geschäftsführer auf deren Namen vornahmen oder durch die Erwerbung der juristischen Persönlichkeit die Handlungs- und Bewegungsfähigkeit zu gewinnen suchten. Daß der erste Weg für Genossenschaften mit größerem Geldumsatz oder mit Grundeigenthum mißlich, unter Umständen sogar gefährlich ist, bedarf keiner Ausführung. Ebenso aber hat die Erwerbung der juristischen Persönlichkeit durch Staatsgenehmigung, abgesehen von der hierin liegenden Beengung des freien Associationstriebs die wesentlichen Nachtheile, daß hiebei eine mit ungleichem Maße messende, mindestens den Schein des Willkürlichen an sich tragende Beurtheilung möglich ist, daß in wichtigen Fragen, so bezüglich der Auflösung und der Statutenänderung, noch bestehenden Grundsätzen Schranken gezogen werden, welche dem Wesen der nur dem Privatinteresse dienenden Genossenschaften widersprechen, daß endlich die höchste Staatsgewalt ihre Autorität für Unternehmungen einzusetzen scheint, welche sie weder leiten, noch überwachen kann.

Es lag daher nahe, die Genossenschaften auf eine der in dem allg. deutschen Handelsgesetzbuch gebotenen Gesellschaftsformen zu verweisen, durch welche die zu ihrer Bewegung unentbehrliche Forderung, unter einem gemeinschaftlichen Namen als einheitliches Ganzes handeln zu können, befriedigt werden konnte. Allein viele Genossenschaften sind von der Benützung des Allg. deutschen Handelsgesetzbuches ausgeschlossen, weil sie keine Handelsgeschäfte im Sinne des Handelsgesetzbuches treiben. Sodann aber beruht das Recht der Handelsgesellschaft auf Voraussetzungen, welche in der Mehrzahl der Fälle die Genossenschaften nicht erfüllen können, sofern nach dem Handelsrecht entweder ein beliebiger Wechsel in den haftpflichtigen Gesellschaftern unstatthaft oder wo solcher zulässig ist, ein Grundcapital vorhanden sein muß.

In die wirthschaftlichen Genossenschaften ist nun im Laufe der Zeit eine neue Art „Gesellschaft," nämlich die Personal-Genossenschaft getreten. Früher war die Capitalgenossenschaft allein bekannt. Deshalb bedarf das deutsche Handelsgesetzbuch einer Ergänzung. Hieraus ergeben sich negative und positive Folgerungen für die gesetzgeberische Aufgabe.

Es folgt hieraus vor allem, daß ein Genossenschaftsgesetz keinen andern Zweck hat, als eine neue Form für commercielle Gesellschaften zu eröffnen und hiedurch der Association auf dem Princip der Selbsthilfe, der cooperativen Societät, eine angemessene Rechtsform anzubieten. Jene unmittelbare Tendenz, in die Lösung der socialen Frage einzugreifen, muß fern bleiben. Ein Genossenschaftsgesetz wird seinen heilsamen Einfluß auf die Arbeiterfrage mittelbar üben, indem es Rechtsgrundsätze aufstellt, durch welche den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften für die thatsächliche Entwicklung und selbständige Bewegung ein günstiger Boden gewährt wird. Aber es hat sich nun mit der rechtlichen Form der commerciellen Gesellschaften, mit der Ergänzung des Genossenschaftsrechts auf der Grundlage anerkannter Rechtsprincipien zu beschäftigen und muß die Hereinziehung anderer, wie man vielleicht sagen kann, socialpolitischer Zwecke von sich ablehnen. Die Genossenschaftsgesetzgebung ist daher so wenig als die Handelsgesetzgebung ein Ausnahmsrecht, nicht das Sonderrecht einer bestimmten Volks- oder Gesellschaftsclasse. Der in der französischen Literatur und von Seiten der arbeitenden Bevölkerung in Frankreich gegen den ersten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Gesellschaften in den Jahren 1865 bis 1867 erhobene Ruf nach dem Droit commun, die Verwahrung gegen ein Sondergesetz für die Arbeiter, gegen ein Privileg war vollkommen berechtigt.

Eben so irrig aber ist es, in dem Streben ein Ausnahmsrecht zu vermeiden, unter Verkennung der wirschschaftlichen Genossenschaften, ihrer durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bezeichneten Besonderheit, ihre privatrechtlichen Verhältnisse ebenso wie die privatrechtliche Stellung aller anderen Vereine, welche mit denselben vielleicht nur das Moment der unbestimmten Mitgliederzahl oder die Beziehung auf die Arbeiterfrage gemein haben, mit Einer und derselben Rechtsformel regeln zu wollen.

Wenn erkannt wird, daß die privatrechtliche Stellung der wirthschaftlichen Genossenschaften nur im Anschluß an die Gesellschaftslehre des Handelsrechtes und nicht im Gemenge mit allen möglichen andern Vereinigungen geordnet werden kann, so ist es nur ein formeller Unterschied, ob dies in Form einer Novelle zu den betreffenden Handelsgesetzbüchern, wie in dem französischen Gesetz vom 24. Juli 1867 sur les sociétés und dem österreichischen Entwurfe, in besonderen ihnen gewidmeten Abschnitten geschieht, oder in einem formell selbständigen Gesetz, wie in dem norddeutschen Genossenschaftsgesetz und der englischen Acte vom 7. August 1862, welche gleichzeitig mit der Companies Act als besonderes Gesetz erschienen ist.

Es ist nur auf diesem Wege möglich, den wirthschaftlichen Genossenschaften ihren richtigen Platz neben den anderen commerciellen Gesellschaften anzuweisen und die für die letzteren angenommenen Principien, ohne durch die Rücksichten auf andere Lebenserscheinungen gehemmt zu sein, consequent in der Anwendung auf die Personal-Genossenschaften durchzuführen.

Dieselben haben mit der (handelsrechtlichen) Capitalgenossenschaft alles, was sich auf ihre Constituirung im allgemeinen, ihre Vertretung nach Außen, ihre Organe und ihre Geschäftsgebahrung bezieht, gemeinschaftlich. In allen diesen Punkten kann daher die Handelsgesetzgebung im wesentlichen unmittelbar auf die wirthschaftlichen Genossenschaften ausgedehnt werden. Nur ist, wie bezüglich der meisten dieser Punkte die Beschränkung des Handelsgesetzbuches auf diejenigen Actiengesellschaften, welche Handelsgeschäfte treiben, der Verallgemeinerung für alle Capitalgenossenschaften mit der Zeit weichen wird, diese Beschränkung für Personalgenossenschaften von Anfang an nicht zu empfehlen. Es besteht kein Widerspruch darüber, daß es vollkommen begründet war, wenn das norddeutsche Genossenschaftsgesetz eine Gesellschaftsform bietet, welche ohne auf eine bestimmte Erwerbsquelle, wie der Handel, bestimmt zu sein, für jede öffentlichen Zwecken fremde, auf privaten Erwerb durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Vereinigung mit unbestimmter Mitgliederzahl Anwendung findet.

Die ganze Aufgabe der Genossenschaftsgesetzgebung concentrirt sich hiernach in der Regelung der Mitgliedschaft und der hiemit unmittelbar zusammenhängenden Frage der Haftpflicht.

Zum Schlusse führt Sarwey aus und begründet, daß die Möglichkeit eines Wechsels der Mitglieder, des unbehinderten Eintritts und Austritts, sodann die Constituirung der Genossenschaft ohne vorausgegangene Feststellung und Sicherung eines Grundcapitals für die Personalgenossenschaften gefordert werden müssen, weil in der Personalgenossenschaft die Theilnahme an der Gesellschaft an die Person und nicht an einen bestimmten in der Actie repräsentirten Antheil von ihrem Vermögen geknüpft erscheine. Wenn nun bei der Personalgenossenschaft das Grundcapital fehle, sagt Sarwey, so müsse eine andere Creditsbasis gesucht werden. Und da solle man in der persönlichen und solidaren Haftbarkeit der Mitglieder den Hebel des Credits der Genossenschaft finden. Unter dieser Voraussetzung könne endlich die strengste Solidität in der Geschäftsbehandlung durch die jedem Einzelnen in seinem eigenen Interesse nahe gelegte persönliche Theilnahme hieran, so wie die Erziehung der Mitglieder zu wirthschaftlichen, tüchtigen und selbständigen Menschen erreicht werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. Februar.

In einem, die jüngsten Ereignisse in Dalmatien besprechenden Artikel kommt die „Oesterr.-ung. Wehrzeitung" am Schlusse zu der Behauptung, daß der Reichskriegsminister mit der auf einen Pacificationsversuch der Aufständischen im Bezirke Cattaro berechneten Mission des FML. Freiherrn v. Rodić nicht einverstanden gewesen sei. Diese Behauptung ist nach Mittheilung der „Wr. Abdpost." eine irrige. Der Kriegsminister hat sich damals, als nach den Meldungen des GM. Grafen Auersperg die militärischen Operationen wegen des eingetretenen Winters unterbrochen werden mußten, für den erneuert angeregten Pacificationsversuch, für welchen FML. Baron Rodić berufen worden war, ausgesprochen. Ebenso ist es unrichtig, daß, wie die „Wehrzeitung" wissen will, bei dieser Gelegenheit Anträge angenommen wurden, gegen welche der Kriegsminister Einsprache zu erheben veranlaßt gewesen wäre.

Wie dem „Pester Lloyd" aus Cattaro gemeldet wird, dankte Graf Beust dem Fürsten von Montenegro von Triest aus in telegraphischem Wege für seine Haltung während des Aufstandes der Bocchesen. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Montenegro seien von der freundschaftlichsten Natur.

Aus Pest, 8. d., wird der „Presse" geschrieben: „Seit heute wird hier die Candidatur Adolph Erkövy's zum Nachfolger Lonyay's sehr eingehend motivirt. Erkövy war unter Becke Sectionschef im gemeinsamen Finanzministerium, und gegenwärtig nimmt er ebenfalls ein hervorragendes Staatsamt ein. Mit ihm würde die Regierung jedenfalls eine bedeutende Arbeitskraft und einen Mann von großer finanzpolitischer Bildung gewinnen. Erkövy war schon im Jahre 1848 für ein Portefeuille designirt, damals zog er sich aber vor Klauzal zurück. Seine Candidatur begegnet großen Sympathien, denn Erkövy ist ein Mann von zwar ernstem, aber sehr gewinnendem Wesen, eine sehr selbstständige Natur und ein politischer Charakter, gegen den selbst seine Feinde nichts einwenden können. Er ist von bürgerlicher Abstammung, was ihm in gewissen Kreisen trotz alledem und alledem vielleicht doch schaden wird."

Die äußerste Linke des ungarischen Reichstags verwarf in ihrer Clubberathung den Antrag von Schwarz, das Municipal-Wahlrecht von der Kennt-

niß des Lesens und Schreibens abhängig zu machen. Ein Deputirter der Linken beabsichtigt, die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen zu beantragen.

Ueber den Hergang der Verhaftung Rochefort's die bezüglichen Verhandlungen der Legislative und die in Folge derselben in Paris ausgebrochenen Unruhen liegen nachstehende Telegramme vor:

Paris, 7. Februar. (Fortsetzung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Cremieux behauptet, es sei zur Verhaftung Rochefort's eine zweite Ermächtigung für die Regierung nothwendig, seine Verhaftung wäre die Unterdrückung eines Theiles der National-Vertretung. Ollivier behauptet und weist die Unmöglichkeit nach, daß der gesetzgebende Körper berufen sei, eine abermalige Ermächtigung zu geben, und führt als Beispiel Mallardier und Dufraisse an, welche ohne erneuerte Ermächtigung der Kammer verhaftet wurden. Anders handeln, hieße die Willkür und Ausnahme in unsere Gesetze hineinbringen. Arago, Garnier-Pagès und Marquis Piré vertheidigen die These Cremieux'. Gambetta beantragt folgende Tagesordnung: „Nachdem die gegenseitigen Aufklärungen vernommen wurden, verlangt der gesetzgebende Körper die Vertagung des Urtheilsvollzuges gegen Rochefort bis nach der Session." Er hält für den gesetzgebenden Körper das Recht und das Interesse aufrecht, so zu handeln, und es werde von demselben politisch sein, dies zu thun. Er entwickelt sodann in sehr lebendiger Weise, daß es sich um kein gemeines Verbrechen, sondern um ein politisches Vergehen handle, und apostrophirt dann die Versammlung mit den Worten: „Sie haben nunmehr zu entscheiden." Ollivier behauptet, Gambetta verschmelze den gesetzgebenden Körper mit der Executive. Welcher Form auch immer die Regierung sei, sagt Ollivier, soll der Vertretungskörper sich nicht in Dinge einmischen, die ausschließlich der Executive gehören. Er erhebt sich mit großer Energie gegen die Staatsraison, die Gambetta anpreist; sie war stets die Ursache unserer Unglücksfälle. Wir werden aus den Unruhen und Agitationen nicht eher herauskommen und die Freiheit nicht eher wahrhaft wieder begründen, als bis wir die Staatsraison beseitigt haben werden, um nur zur Gerechtigkeit unsere Zuflucht zu nehmen. (Beifall.) Gambetta protestirt gegen die Anschuldigung, die Staatsraison ignoriren zu wollen. Schließlich geht die Kammer über Cremieux' Antrag mit 191 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

— Die „Gazette des Tribunaux" meldet, daß Rochefort gestern um acht Uhr Abends in der Rue de Flandres in dem Augenblicke verhaftet wurde, als er in den Saal für öffentliche Versammlungen einzutreten beabsichtigte. Rochefort leistete keinen Widerstand, im Gegentheile wandte er sich gegen die zahlreichen Anwesenden vor der Thüre des Saales und sagte: „Bürger, bleibet, ich werde bald in die Versammlung zurückkehren." Der Commissär und die Polizeiagenten geleiteten hierauf Rochefort zu dem Wagen und führten ihn nach dem Gefängnisse von St. Pelagie. Nach der Verhaftung, welcher Flourens beiwohnte, zog dieser einen Revolver und einen Stockdegen hervor und schrie, man müsse Rochefort befreien. Er feuerte sodann zwei Schüsse ab, ebenso feuerten andere Personen, glücklicher Weise wurde aber niemand getroffen. Während dies außerhalb des Saales geschah, erklärte der Commissär im Innern des Saales die Versammlung für aufgelöst. Der Commissär wurde sodann umringt und unter Todesdrohungen in die Straße geschleppt, woselbst er eine Stunde lang Beschimpfungen und Drohungen ausgesetzt war, bis er von öffentlichen Agenten befreit wurde. Gegen 1 Uhr Nachts fanden zahlreiche Ansammlungen in der Rue d'Aboukir statt, jedoch ohne ernstliche Ruhestörung. Gegen halb 11 Uhr wurde ein Versuch zur Errichtung von Barricaden im Faubourg du Temple und bei der Caserne Lou eine gemacht. Es wurden Wägen und Omnibusse umgestürzt, aber die Anwesenheit von Sicherheitsagenten genügte zur Zerstreuung der Ruhestörer. Um dieselbe Stunde wurden sechs Omnibusse in Belleville in der Rue de Paris zur Bildung einer furchtbaren Barricade umgestürzt. Um 1 Uhr Morgens marschirten starke Abtheilungen der Garde de Paris, Infanterie und Cavalerie nach Belleville. Um dieselbe Stunde zeigen die Boulevards ein belebtes Aussehen, aber ohne Unordnung. Zahlreiche Agentengeschwader sind am Eingange zum Faubourg Montmartre postirt. Abends Rente am Boulevard 73.15.

— Nach einer Meldung des „Figaro" plünderten die Ruhestörer um Mitternacht die berühmte Fabrik Lefaucheux und nahmen dort 40 Gewehre und 300 Revolver. Ein Friedensofficier und ein Stadtsergeant wurden getödtet und sehr zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Der erste Transport zählte 200 Gefangene. Nach einer anderen Version wurden im Ganzen 150 Verhaftungen vorgenommen. Die Barrikadenbauer leisteten keinen Widerstand. Heute herrscht überall Ruhe.

— Im gesetzgebenden Körper fragt Keratry, warum Rochefort nicht unauffällig verhaftet wurde? Ollivier und Chevandier antworten, man wollte Rochefort beim Herausgehen aus der Kammer nicht verhaften, weil die Kampfscene vorbereitet war; in Wohnungen war Rochefort nicht auffindbar. Acht Barrikaden wurden fast ohne Blutvergießen beseitigt. Nur ein Friedenscommissär ist getödtet worden. Die Truppen und die Polizei verhielten sich sehr mäßig; — ein Waffenladen wurde geplündert. Man kündigt gleiche Scenen für diesen Abend an; die Regierung hegt keine Besorgniß. Die Bevölkerung ist mit ihr; wollte die Regierung brutal vorgehen, so würde die Agitation nicht fünf Minuten dauern. Die Kammer beschließt nach diesen Erklärungen der Regierung, zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber die neulich von der „Liberté" erwähnte Behandlung, die dem chaldäischen Patriarchen, einem Greise von 78 Jahren, bei seiner Unterredung mit dem Papste widerfuhr, und die in Rom noch immer bei den Vätern des Concils das ungeheuerste Aufsehen erregt, schreibt der gut unterrichte Correspondent der „Allg. Ztg.": „Der Patriarch hatte eine von ihm verfaßte Rede, ins Lateinische übersetzt, im Concil durch einen anderen Bischof vortragen lassen, und begehrte darin, daß er die alten consuetudines seiner Kirche bewahren und dem Concil in einer neuen Sammlung vorlegen dürfe. Zugleich warnte er, mit leicht verständlicher Hindeutung auf das beabsichtigte Unfehlbarkeits-Dogma, vor Neuerungen, welche die orientalische Kirche verderben könnten. Gleich darauf ließ ihn der Papst rufen; er durfte Niemanden mitnehmen, nur Valerga, der Italiener, welchen der Papst zum Patriarchen von Jerusalem ernannt hat, einer der ergebensten Höflinge des Vaticans, war als Dolmetsch zugegen. Er fand den Papst in starker Aufregung, zitternd vor Zorn, und nach vielen heftigen Worten ward ihm befohlen, auf der Stelle entweder seine Würde niederzulegen oder auf alle seine kirchlichen Vorrechte und Privilegien zu verzichten. Die Bitte um zwei Tage Bedenkzeit ward sofort abgeschlagen, desgleichen die Erlaubniß, seine eigenen in Rom anwesenden Suffragan-Bischöfe zu consultiren. Hätte er sich geweigert, so würden sich ihm sicher die Pforten eines römischen Kerkers erschlossen haben; denn bekanntlich ist nach römischer Theorie jeder Cleriker nicht nur geistig, sondern auch leiblich ein Unterthan des unumschränkten Herrn, des Papstes. So blieb ihm nur übrig, das eine der beiden ihm vorgelegten Papiere zu unterzeichnen und Verzicht zu leisten.

Aus Kiew wird gemeldet, daß auf dem Gute Schenderewka, einem Verwandten des Fürsten Poniatowski gehörig, ein Bauern-Aufstand ausgebrochen ist. Der Polizeivorstand und der Kreisvorstand wurden vertrieben, der Bürgermeister des Ortes von den Bauern verhaftet. Aus Kiew sind Truppen hingesendet worden, die der Oberst Gresser commandirt.

Im russischen Dorfe Krjukowo ist man einer Verzweigung der Skopzen auf die Spur gekommen. Acht junge Personen wurden aufgefunden, die mit Einwilligung ihrer Eltern verstümmelt worden waren.

Die neueste Brandschrift der Jesuiten.

Das Organ der Jesuiten und zugleich der Curie, die „Civiltà Cattolica," hat sich die Mühe genommen, allen Denjenigen, die noch immer nicht einsehen, wohin die Papisten hinstreben, den Schleier von den Augen zu reißen. Ein Artikel dieses Organes kündigt allen Regierungen und allen Institutionen den Krieg aufs Messer an, wenn sie den Nacken nicht unter das caudinische Joch der Jesuitenbeschlüsse beugen. Die Brandfackel der Zwietracht wird hier zwischen die Unterthanen des Staates und die Regierungen geschleudert, der Kampf wird hier gegen alle moderne Gesetze gepredigt, und schließlich selbst das Gespenst der allgemeinen Revolution unter dem Zeichen des Kreuzes hervorgeholt. Die Jesuiten haben ganz die Sprache angenommen, die sie einstens in den trüben Zeiten, in denen sie herrschten, führten. Wie es scheint, wollen sie noch immer nicht einsehen, daß die Zeit ihrer Macht für immer geschwunden ist. Hoffentlich werden sie die Thatsachen bald davon überzeugen. Wir führen hier den Artikel der „Civiltà Cattolica" auch nur zu dem Zwecke an, um einen Einblick in die Anschauungen der jetzt in Rom herrschenden Jesuitenpartei zu gewähren.

„Wenn die Leiter der katholischen Staaten — schreibt das genannte Organ — nach den schlechten Rathschlägen Gesetze, die den Definitionen des Concils widersprächen, schaffen oder Decrete erlassen würden, welche dieselben abschafften, so behaupten wir offen, daß solchen Gesetzen und solchen Decreten jede Kraft fehlen würde, so daß das Gewissen der Unterthanen in keiner Weise durch dieselben gebunden wäre, denn die Unterthanen sind, wie der heil. Thomas sagt, ihren Oberen nur in dem zu gehorchen verbunden, worin die Oberen selbst nicht dem Gebot einer höheren Gewalt widersprechen und worin sie selbst ihren Oberen untergeben sind. Es gibt also zwei Fälle, wo der Unterthan nicht verpflichtet ist, seinen Oberen zu gehorchen, einmal wenn ein Gebot von einer höheren Autorität entgegensteht, und zweitens, wenn der Obere Dinge befiehlt, in Bezug auf welche der Unterthan ihm nicht unterworfen ist. Anerkennen die Politikaster, welche draconische Gesetze und Decrete gegen die Gesetze und Decrete des Concils verlangen, diese Principien oder weisen sie dieselben zurück?

Nehmen sie diese beiden Principien an, dann streiten dieselben wider sie. Das erste lautet, man dürfe einer unteren Autorität nicht gehorchen, wenn eine höhere es verbietet. Nun ist abrr die zum ökumenischen Concil vereinigte Autorität der Kirche höher, als die des Staates, nicht so, als wie z. B. die Autorität des Souveräns höher ist, als die seines Statthalters, sondern so wie z. B. das Vernunftvermögen im Menschen höher ist, als das sensitive oder vegetative. Daraus ergibt sich von selbst, daß Staatsgesetze, welche mit den Definitionen des Concils in Collision kämen, dadurch allein schon aufhören würden, irgend eine verbindliche Kraft zu haben.

Das andere Princip lautet, daß es keine Verpflichtung gibt, einer, wenn auch an sich rechtmäßigen Autorität sich in Dingen zu unterwerfen, welche sie nichts angehen. Das ist ein ganz klares Princip, der Schild jeder wahren Freiheit und ein Zügel für die Despoten. Aber was würden die Gesetze des Staates, die sich den Definitionen eines ökumenischen Concils entgegenstellten, anderes thun, als die Katholiken in der Ausübung ihres Rechtes hindern, die nothwendigen Mittel zur Erreichung ihres letzten Ziels anzuwenden? Kann die weltliche Autorität so weit gehen, etwas Böses zu befehlen, wenn die Schlechtigkeit desselben seinem Wesen innehaftet? Gerade so gut könnte man sagen, ein Kreis könne ein Quadrat werden und doch ein Kreis bleiben, oder zwei parallel laufende Linien können parallel bleiben und doch was immer für einen Winkel bilden. Das könnte nicht einmal Gott, weil das Wesen der Dinge unwandelbar ist."

Der Artikel der „Civiltà" führt weiter aus, die Regierungen würden durch die Trennung der Kirche vom Staate Revolutionen hervorrufen, die sie stürzen würden, und sagt dann: „Aber Gott sei Dank, es gibt noch Staatsmänner in der Welt, welche das Gut des Verstandes (!) nicht verloren haben. Es freut uns, den Grafen Napoleon Daru, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des französischen Kaiserreichs, unter dieselben zählen zu können."

Das sind im Wesen die Ausführungen des päpstlichen Organes. Man lasse sich aber durch die scheinbare Consequenz der hier enthaltenen Schlüsse nicht täuschen. Sie basiren alle auf falschen Prämissen. Wahr ist, daß ein Gesetz nichtig ist, wenn es dem Gesetze einer höheren Autorität widerspricht, aber falsch ist, daß das Concil in allen Dingen eine höhere Autorität als die Staaten besitze. Wahr ist, daß ein Gesetz nicht bindet, wenn es von nicht competenter Seite ausgeht, aber falsch ist, daß der Staat nicht competent sei, Concilsbeschlüssen, die der staatlichen Ordnung gefährlich werden, entgegenzutreten. (Tgspr.)

Eine Katholikenadresse.

Kreuznach, 1. Februar. Eine dieser Tage hier circulirende, an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Trier, Dr. Eberhard, in Rom gerichtete Adresse gegen die Dogmatisirung der Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes ward allgemein von den strenggläubigen Katholiken, obenan von den Kirchenräthen, unterzeichnet. Der Wortlaut dieser Adresse ist folgender:

Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!

In dem gegenwärtigen, für unsere Kirche verhängnißvollen Augenblick fühlen wir, die unterzeichneten Diöcesanen Ew. bischöflichen Gnaden, uns im Gewissen gedrungen, Hochdemselben als unserm gesetzmäßigen Oberhirten folgende Erklärung gehorsamst zukommen zu lassen. Es ist bereits eine der ganzen Welt bekannte Thatsache, daß viele der zum Concil versammelten hochwürdigsten Väter den dringenden Wunsch geäußert haben, es möge die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben werden. Die Kunde von diesem Ereigniß hat uns aufs äußerste betroffen. Wir haben alle von Jugend auf nie etwas anderes als katholische Lehre gekannt, als daß dem gesammten Lehrkörper der Kirche, dem Papst in Vereinigung mit dem gesammten Episkopat, der Beistand des heil. Geistes verheißen sei, der sie in aller Wahrheit erhalten werde. Für die unüberwindliche Grundlage unseres Glaubens aber hielten wir stets den Satz: „Was immer, was überall, was von allen geglaubt wurde, das allein ist wahrhaft katholisch." In Folge dessen können wir es nicht für möglich erachten, daß in Zukunft von der Kanzel herab und in den Katechismen die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischer Glaubenssatz werde verkündet werden. Sicher würde hieraus unter uns, wie auch in weitern Kreisen, die größte Verwirrung der Gewissen, Glaubenszweifel, und für viele eine vielleicht mehr als menschliche Versuchung erwachsen, die Kirche, der sie eben der Unveränderlichkeit ihrer Lehre wegen in treuester Hingebung zugethan waren, mit blutendem Herzen zu verlassen. Hochwürdigster Herr! Die Liebe zu unserm nun fast neunzehn Jahrhunderte alten Glauben und das Bewußtsein um das feste, durch räumliche Entfernung nicht trennbare Band, welches Hirt und Herde verknüpft, dies war es, was uns ermuthigte, mit dieser nothgedrungenen Kundgebung unseres katholischen Denkens und Fühlens vertrauensvoll Ew. bischöflichen Gnaden zu nahen. Wir bitten und beschwören Hochdieselben, ebenso dringend wie ergebenst, durch den Ihnen zustehenden hohen Einfluß dahin wirken zu wollen, daß die unserer Kirche drohende Gefahr unter Gottes gnädigem Beistand glücklich beseitigt werde. Indem wir

Ew. bischöflichen Gnaden versprechen, durch unser inständiges Gebet uns an Ihrer mühevollen Arbeit nach Kräften zu betheiligen, haben wir die Ehre zu zeichnen als Ew. bischöflichen Gnaden treuergebenste Diener und Söhne.

Tagesneuigkeiten.

Ein großer Einbruchsdiebstahl.

Freitag am 4. d. kam ein elegant gekleideter Mann in das Bureau der allgemeinen österreichischen Verkehrsbank in Wien, um daselbst einen Depotschein über Eisenbahn-Actien im Courswerthe von 35.000 fl. zu veräußern. Die Höhe des Betrages flößte den betreffenden Beamten den Verdacht ein, daß der werthvolle Schein nicht in den rechten Händen sei. Der Unbekannte, Namens Moriz Wassermann, seines Zeichens ein Handelsagent, wurde angehalten, und die sogleich eingeleiteten polizeilichen Recherchen führten zur Entdeckung eines mit besonderem Raffinement ausgeführten Verbrechens; es stellte sich nämlich heraus, daß Werthsachen in der Höhe von nahezu 60—80.000 fl. die Beute ebenso frecher als geschickter Gauner wurden. Die Nachforschungen ergaben Folgendes:

Der Domherr und ehemalige Lehrer des Kaisers P. Mislin zog vor etwa zwei Monaten nach Rom und übergab, bevor er nach Rom abreiste, dem Bankier Sothen Eisenbahn-Actien im Nominalwerthe von 10.000 fl., im Courswerthe von 35.000 fl. zur Aufbewahrung. Theils aus Vorsicht, theils zur Sicherheit des Domherrn, deponirte Herr Sothen die Werthpapiere in der Verkehrsbank und gab den Depotschein dem Prälaten, welcher denselben nebst den anderen Effecten in seiner Wohnung gut verschlossen aufbewahrte und sodann beruhigt die Reise nach Rom unternahm.

Von der Entfernung des hochwürdigen Herrn mußten jedoch verwogene Gauner genaue Kenntniß erlangt haben, denn sie benützten die Gelegenheit, um sich mittelst Nachschlüssels in die Wohnung einzuschleichen und hier das Werthvollste sich anzueignen. Sie konnten dies um so eher mit besonderer Ruhe und Muße thun, weil sie eine Ueberraschung von Seite des Domherrn nicht zu befürchten hatten. Was eigentlich entwendet wurde, kann bisher nicht genau angegeben werden, da der Beschädigte, wie erwähnt, gegenwärtig in Rom weilt, doch so viel steht fest, daß außer dem fraglichen Depotschein, eine große Anzahl von Prätiosen und Silbergeräthschaften geraubt wurden. Samstag Abends begab sich eine polizeiliche Commission in das Haus und nahm den gerichtlichen Thatbestand auf, welcher ergab, daß das Verbrechen von mindestens zwei Personen ausgeführt worden sein muß, und zwar in den ersten Wochen nach der Abreise des Prälaten. Der Diebstahl konnte um so eher unentdeckt bleiben, weil die Thäter die Eingangsthür wieder sorgfältig versperrten und so von den Hausbewohnern nichts bemerkt wurde. Der Beschädigte wurde auf telegraphischem Wege von dem Vorgefallenen verständigt.

— (Im neuen Musikvereinsgebäude) soll am 19. d. M. mit der ersten Redoute die vollendete Wiederherstellung des Prachtsaales gefeiert werden. Von der Stunde ab, wo der ausgebrochene Brand bewältigt war, sind fleißige Hände Tag und Nacht beschäftigt, die durch Flamme und Rauch verursachten Verwüstungen zu beseitigen, und Dank der umsichtigen Dispositionen und der energischen Leitung wird am 19. d. M. das Haus die traurige Katastrophe vollständig überwunden haben und glänzend wie früher und mit zahlreichen Verbesserungen in der Einrichtung der Garderobe ꝛc. ꝛc. sich für die erste Redoute öffnen.

— (Die Zahl der Bevölkerung) der Landeshauptstadt Linz beträgt nach der jüngsten Zählung über 31.000 Personen gegen 27.628 im J. 1857.

— (Zum Setzer-Strike in Pest.) Ein Wiener Blatt ließ sich aus Pest telegraphiren, daß Baron Gablenz die Beurlaubung der bei den k. k. Truppen dienenden Sezzer verweigert habe. Wie der „Pester Lloyd" constatirt, ist diese Nachricht das gerade Gegentheil der Wahrheit. Auf die Bitte der Redaction des genannten Pester Blattes, ihr die in der Pest-Ofner Garnison etwa vorhandenen Typographen zur Verfügung stellen zu wollen, hat Se. Excellenz sich mit der liebenswürdigsten Zuvorkommenheit hiezu bereit erklärt, sofort die nöthigen Befehle erlassen und binnen 24 Stunden lagen dem k. k. Generalcommando die Berichte der dortigen Regimentscommanden vor, aus denen jedoch hervorging, daß unter dem in den Schwesterstädten garnisonirenden Militär gar keine Schriftsetzer und nur einige Drucker zu finden seien, welch' letztere — soweit es die Pflichten des Dienstes gestatten — der Redaction von Sr. Excellenz sofort zur Verfügung gestellt wurden.

— (Ein Säugling verbrannt.) In Uj Tasnad (Siebenbürgen) hatte, wie „Magar Polgar" berichtet, eine junge Mutter große Eile, um die Walzer und Csardas auf dem Balle nicht zu versäumen. Ihr Säugling weinte aber ganz bitterlich, was der bereits geputzten Mama sehr unangenehm war. Sie versuchte mehrere Mittel, um das Kind einzuschläfern, u. a. wärmte sie am Ofen Tücher, mit denen sie ihr Kind zudeckte, um es so einzuschläfern. Nachdem die leichtsinnige Mutter die ganze Nacht in Abwesenheit ihres Gatten durchgetanzt, kehrte sie heim, fand das Zimmer mit Rauch angefüllt, stürzte zur Wiege und fand die verkohlte Leiche des Kindes.

— (Nicht von Wölfen gefressen.) Wie die „Herm. Ztg." berichtete und auch wir mittheilten, soll ein Frecker Insasse von Wölfen gefressen worden sein. Einer nunmehrigen Berichtigung in der „Herm. Ztg." zufolge ist wohl ein Frecker Insasse im Walde beim Holzfällen verunglückt, seine Leiche wurde jedoch unverstümmelt aufgefunden, also nicht von Wölfen berührt.

— (Zum dänisch-deutschen Krieg.) Am 6. Februar wurde bei Oversee das Denkmal enthüllt, welches daselbst über der Grabstätte von 57 Oesterreichern, die im Gefechte am 6. Februar 1864 gefallen und im Gehölz hart an der Chaussee beerdigt sind, errichtet worden ist. Die Kosten für das Denkmal wurden theils durch Sammlungen, theils durch den Hilfsverein in Flensburg gedeckt.

— (Baierische Neckereien.) Die baierische Raufluft ist in deutschen Landen wohlbekannt und verrufen. So wurde denn auch in der Nacht vom 3. zum 4. d. in München der Kupferstecher Christoph Michel aus Nürnberg in der Sendlingerlandstraße durch Messerstiche schwer verwundet und starb alsbald im Krankenhause. Kurz nach dem Vorfalle erschienen einige Studirende des Polytechnicums freiwillig bei der Behörde mit der Anzeige, daß sie in Gesellschaft mehrer Collegen auf dem Wege von Sendling zur Stadt mit mehreren ihnen unbekannten Personen zusammengetroffen und in „Neckereien" gerathen seien, während welcher der Genannte einen Stich erhalten habe. Sie wurden sogleich in Haft genommen.

— (Nordlicht.) In mehreren Gegenden Preußisch-Schlesiens, namentlich in Salzbrunn, Neumarkt, Giesmannsdorf, wurde dieser Tage, und zwar am 1. d., ein Nordlicht gesehen, das von circa 6½ Uhr bis 10 Uhr Abends sichtbar blieb. Es war so stark, daß man in Gottesberg glaubte, es rühre von einem großen Schadenfeuer her und die Umgegend durch Böllerschüsse Allarmzeichen gab. — In Stettin wurde das Nordlicht am genannten Abend von 6½ bis 8¼ Uhr beobachtet.

— (Wegen der in Rom herrschenden Kälte) haben sich mehrere orientalische Bischöfe und südfranzösische Prälaten nach Neapel geflüchtet.

— (Hundert Garden für Einen.) Pariser Blätter erzählten, daß nach jedem Hofballe die Hundertgarden, welche auf der Ehrentreppe Spalier bilden, in ihren hohen Stiefeln beim Auskleiden immer Billetsdoux finden. Die „Indepenbance belge" läßt sich darüber folgende Geschichte berichten. Ein Hofballfähiger hatte seine Frau in dem Momente überrascht, als sie einem Hundertgarden auf die angedeutete Weise einen zärtlichen Brief zugesteckt. Der Gemal wollte sich rächen und that dies auf eine raffinirte Weise. Er saß am Tage nach dem Hofballe mit seiner Frau am Tische, plötzlich wurde mit Heftigkeit die Thürklingel gezogen; ein Diener erschien mit der Meldung: „Ein Soldat ist draußen, der Madame zu sprechen wünscht." Die Frau wurde blaß, der Mann stellte sich, als ob er darauf nicht im geringsten achte. Am nächsten Tage ging wieder während des Diners die nämliche Scene vor, und der Diner erschien wieder mit der Meldung: „Ein Soldat ist draußen, der Madame . . ." — „Ist es der von gestern?" — „Nein!" — „Ich bin nicht zu Hause." — An den folgenden und nächstfolgenden Tagen wieder holte sich dieselbe Scene. Schließlich wurde es der Frau zu viel, und sie interpellirte ihren Mann: „Man erlaubt sich mit mir einen Spaß, weisen Sie den Leuten die Thür!" — „Madame," erwiderte der Gemal, „ich habe diese Leute selber geschickt. Sie wollten ein Tete-à-tete mit einem Soldaten; ich komme Ihren Wünschen nach und vermittle Ihnen täglich ein solches. Wir haben achthunderttausend Mann unter Waffen, Sie sind für zweihundertzweiundzwanzig Jahre mit Soldatenbesuchen versorgt." Die Frau ging in ein Kloster.

— (Eisenbahn zwischen England und Frankreich.) Dem Vernehmen nach wird der Londoner „Academy of Sciences" in der allernächsten Zeit ein vollständig ausgearbeiteter Plan für Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen England und Frankreich vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Personenverkehr zwischen Dover und Calais sich im vorigen Jahre stark gehoben hat. Im Ganzen wurden 156.342 Personen zwischen den beiden Häfen befördert oder 13.387 mehr als in 1868.

— (Arbeitseinstellung.) Im nordenglischen Eisenbezirke haben etwa 1600 Bergleute die Arbeit eingestellt, weil ihnen eine geforderte Erhöhung der Lohnsätze um 2 Pence per Tonne verweigert worden war. In mehreren anderen Bergwerken des Districtes haben die Arbeiter eine gleiche Erhöhung gefordert und mit einem Strike gedroht; doch hofft man in allen Fällen noch auf eine friedliche Begleichung.

— (Am japanesischen Hofe.) Briefe aus Jokohama theilten mit, daß die Oberofficiere der österreichischen Marine-Expedition eine Audienz beim Mikado hatten, der über die ihm vom Kaiser gesandten Geschenke, namentlich die ungarischen Fabrikats, große Bewunderung an den Tag legte. Unter denselben befindet sich ein Piano, auf dem ein Attaché der österreichischen Gesandtschaft mehrere Piecen vortrug. Der Mikado, der nie zuvor ein Piano gesehen, war darüber so entzückt, daß er seine Gemalin sofort veranlaßte, Stunden zu nehmen. Lady Parker, die Gemalin des britischen Gesandten in Jeddo, wird ihrer japanesischen Majestät im Pianofortespiel Unterricht ertheilen.

— (In den Vereinigten Staaten) sieht man demnächst einer starken jüdischen Einwanderung entgegen. Mehrere hundert jüdische Familien sollen amerikanischen Blättern gemäß demnächst aus Westrußland, wo es mit der Toleranz ein Ende hat, nach New-York befördert werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch bemerkt, wie die Juden in Amerika in großer Anzahl unter völliger Glaubensfreiheit selbst daran gehen, ihre Religion, welche sich trotz aller Verfolgungen und allen Druckes durch Jahrtausende unversehrt erhalten hat, selbst zu reformiren und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen.

— (Merkwürdige Moral.) Die französischen Missionäre haben auf den in den australischen Gewässern gelegenen Gambier-Inseln Niederlassungen gegründet, auf welchen sie die sanften Eingeborenen in maßlosester Weise tyranniziren und ausbeuten. Die ehrwürdigen Väter haben dort unter der Leitung des Paters Laval die Ausbeutung der Perlen- und Perlmutter-Fischerei unternommen und behaupten das Monopol derselben. Die Eingeborenen sind durch Vermittlung ihrer Häuptlinge verpflichtet, eine bestimmte Quantität von Perlen und Perlenmuscheln zu liefern, wofür sie Kleider und sonstige Bedürfnisse bekommen. Der Pater Laval hat sich eine starke Polizei-Mannschaft einexercirt, womit er jeden Widerstand zu nichte macht; die Häuptlinge werden mit Todesdrohungen und ewigen Strafen geschreckt und in Gehorsam gehalten. Die Sittenpolizei bei diesem sinnlichen Volke betreibt der Pater Laval in einer solchen Weise, daß alle unverheirateten Mädchen Abends eingesperrt und Morgens wieder entlassen werden; an den Vorabenden der Kirchenfeste werden überhaupt alle Weiber von den Männern getrennt und über Nacht eingesperrt gehalten; es bestehen zu diesem Zwecke etwa hundert Gefängnisse.

Locales.

— (Invalidenstiftungen.) Am 11. März, als dem Jahrestage des 1857 stattgehabten Besuches der Adelsberger Grotte durch Ihre k. k. Majestäten, wird mit der Betheilung der Adelsberger Grotten-Invalidenstiftung und am gleichen Tage auch mit der Betheilung der Franz Metelko'schen Invalidenstiftung vorgegangen. Zur Betheilung aus diesen Stiftungen sind im a. h. Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhause untergebrachte Krieger berufen, wobei auf die erstere die in Adelsberg, auf die letztere aber die im Bezirke Nassenfuß gebürtigen, und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben. — Der zu vertheilende Betrag beläuft sich bei der Adelsberger Grotten-Invalidenstiftung auf 37 fl. 90 kr. und bei der Franz Metelko'schen Invalidenstiftung auf 37 fl. 80 kr. Die Bewerbungsgesuche sind im Wege der politischen Behörde längstens bis 4. März l. J. bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzureichen.

— (Mondhof und anhaltende Kälte.) Vorgestern um 8½ Uhr war der Mond bei leicht bewölktem Himmel von einem starken Hof umgeben. Ungeachtet dieses ziemlich sicheren Zeichens der Witterungsänderung und ungeachtet des Fallens des Barometers besiegte der Nordwind wieder seinen südlichen Gegner. Die Kälte dauert darum auch fast ungebrochen fort; denn während vorgestern kurz vor Sonnenaufgang das Thermometer außer der Stadt (Lattermannsallee) — 17° R. zeigte, konnte man gestern an derselben Stelle zu derselben Zeit auch noch — 16.5° R. beobachten. Bei einer Meereshöhe von wenig über 900 Wiener Fuß; einer nördl. geographischen Breite von 46° 2′ 55″, um gute 1000 Fuß unter der Vegetationsgrenze der edlen Kastanie und der Hainbuche, dürften diese Kältegrade wohl als seltene Vorkommnisse Beachtung finden.

— (Ballchronik.) Aus Krainburg wird uns geschrieben: Am verflossenen Sonntag veranstalteten die Ingenieure der Rudolfsbahn in den Localitäten der Čitavnica einen glänzenden Ball, wie dergleichen hier selten gesehen worden. Der Tanzsaal war in den Ecken mit baulichen Symbolen: Schaufeln, Meßketten Kränzen u. dgl. in Pyramidenform geschmückt. Auch aus Laibach, Lack, Stein, Neumarktl, Radmannsdorf, Tarvis u. s. w. kamen Gäste herbei, im Ganzen etwa 350 bis 400, so daß sämmtliche Räumlichkeiten schon zu enge waren; im Saale konnten sich nur 70 Paare bewegen und war an reizenden Tänzerinnen kein Mangel. Außer vielen Bürgern nahmen hiesige und auswärtige k. k. Beamte Theil an der Unterhaltung, wozu eine Abtheilung der Musikcapelle des Inf.-Reg. Graf Huyn unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters die Musik mit gewohnter Meisterschaft besorgte. Das Ballcomité, aus Ingenieuren bestehend, hat seine Aufgabe mit einem Aufwande von 1000 fl. in vollkommenster Weise gelöst.

— (Als naturhistorische Merkwürdigkeit) wird uns aus Oberkrain berichtet, daß Sonntag den 6. d. früh bei einem Thermometerstande von 5° R. an einem geöffneten Gangfenster des Schlosses Katzenstein bei Vigaun ein lebender Taubenschwanz oder Sternkrautschwärmer (macroglossa stellatarium), ein in das Geschlecht der Abendfalter gehöriger, aber bei Tag schwärmender Schmetterling gefangen wurde, der sich ganz wohlzubefinden scheint, und lustig im Zimmer herumschwärmt.

— (Aus dem oberen Gailthale) wird der „Klagenf. Ztg." berichtet: Wieder forderte die Unvorsichtigkeit ein Opfer. In einem Hause wollte man das überhandnehmende Ungeziefer mit Gift vertilgen. Der böse Zufall wollte, daß ein vierjähriges Mädchen an die Stelle gelangte, wo das genannte Vertilgungsmittel hergerichtet war, und von demselben genoß. Trotz der schleunig angewandten Mittel starb das arme Kind eines qualvollen Todes. Der Vater, dessen Lieblingstöchterchen das verunglückte Mädchen war, nahm sich diesen Fall so zu Herzen, daß nun auch er schwer krank darniederliegt.

Musealverein.

Die gestrige Versammlung eröffnete ein sehr anregender Vortrag des Obmanns Herrn Dr. v. Lehmann über Sprüchwörter. Er theilte zuerst Einiges aus dem von einem seiner Vorfahren, Christoph Lehmann, in Speyer 1642 herausgegebenen, in der hiesigen fürstlich Auersperg'schen Bibliothek befindlichen Buche: „Florilegium politicum auctum" mit, und überging sodann nach einer Einleitung über den Genius der verschiedenen Sprachen zu einer Sammlung slovenischer Sprüchwörter, welche er aus dem Munde des Volkes gelegentlich von Strafverhandlungen gesammelt.

Bergrath Trinker legte die Resultate seiner auf Amtsreisen gemachten geologischen Durchforschung eines Theiles von Innerkrain, von Britof bis Idria, unter Vorweisung einer diesfälligen, das vollständige geologische Bild darstellenden Karte und interessanter Erzstufen vor. Hiebei sprach er den Herren Bürgermeister Dekleva in Britof, Oberbergrath Lipold und Bergverwalter Grübler in Idria, Globočnik in Eisnern und Pogatschnigg in Skofje seinen besonderen Dank für die werkthätige Unterstützung und Förderung dieser wissenschaftlichen Arbeit aus. Dem Museum hat Herr Bergrath Trinker als Ausbeute dieser seiner oft sehr mühevollen und gefahrvollen Wanderungen 110 Erzstufen gewidmet, wofür ihm Custos Deschmann mit dem Beifügen den Dank aussprach, daß diese Gabe um so willkommener sei, als sie ein systematisches Ganze bilde und ihre Resultate in einer Karte wissenschaftlich fixirt sind. — Custos Deschmann theilte sohin mit, daß Herr Prof. Valenta eine Monographie: „Ueber acute Leberatrophie" dem Museum gewidmet, deren chemischer Theil vom Herrn Prof. v. Perger bearbeitet wurde. Von dem corresp. Mitgliede Dr. Gustav Josef in Breslau, der die Höhlen Krains schon vielfach nach Grottenthieren durchforscht, ist eine schätzbare Arbeit über den unseren Grotten eigenthümlichen Sphodrus und von Dr. Arnold Luschin in Graz, der schon mehrfach die Münzgeschichte des Mittelalters bearbeitet, eine Arbeit über Tiroler Münzen eingelangt.

Ferner legte Herr Deschmann zwei von einem Bildhauer aus Oberkrain eingesendete Marmorproben vor, von denen jene aus Aßling zu den schönsten Marmorarten Krains zu zählen und durch die Rudolfsbahn seinerzeit absatzfähig werden dürfte, auch naturwissenschaftlich durch das Vorkommen von mikroskopischen Schalenthieren (Epithalamien) interessant ist. Weiters hatte ein Oberkrainer aus Kropp, Herr Pibrouz, Gesteine eingesendet, welche dem Porphyr angehören und bei dem seltenen Vorkommen des letzteren höchst interessant sind. Herr Professor Wurner hat dem Vereine eine größere Sammlung von Alpenpflanzen aus der Wochein gewidmet, von denen die interessantesten vorgezeigt und besprochen wurden.

Hiemit schloß die Versammlung, welcher eine gesellige Zusammenkunft in der Casinorestauration folgte. Auch hier gab es anregenden Gesprächsstoff. Herr Prof. Valenta sprach die Idee aus, die Adelsberger Grottenverwaltung zur Anlegung eines Aquariums für Proteen zu veranlassen, und es wurde beschlossen, diesfalls die geeigneten Schritte zu machen. Herr Prof. Wurner zeigte und erläuterte die neueste Erfindung des Aneroid-Barometers von Bourdon, welcher besonders für Bergbesteigungen wegen seiner guten Verwahrung von großem Vortheil ist. Herr Bergrath Trinker endlich wies ein Stück Kaolin aus dem Černathale bei Stein vor, welches in einem mächtigen Lager vorkommt und bisher in einer Menge von 8000 Ctr. jährlich gewonnen und zur Papierfabrikation verwendet wird. Damit schloß der dritte Vereinsabend, welcher in den Anwesenden nicht minder angenehme Eindrücke als die beiden früheren zurückließ.

— (Für die Cassseler Ausstellung) haben sich bereits neun Aussteller gemeldet, und es ist alle Aussicht auf noch zahlreichere Betheiligung vorhanden, wodurch manches absatzfähige Product unseres gewerbsamen Vaterlandes auch in der Fremde entsprechende Würdigung finden wird.

— (Theater.) Die erste akrobatische Vorstellung der Arabergesellschaft Beni-Zoug-Zoug war, wohl zunächst des Casinoballes wegen, wenig besucht; das Publicum zeigte sich von den Leistungen sehr befriedigt und spendete reichlichen Beifall.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.")

Paris, 9. Februar. Gestern wurde eine größere Zahl Aufrührer schwer verwundet. Heute Mittag wurden neuerliche Ansammlungen in Belleville von Sicherheitsorganen zerstreut und Verhaftungen vorgenommen. Oeffentliche Versammlungen wurden bis auf weiteres verboten. In Marseille fanden gleichfalls Zusammenrottungen statt und wurden Verhaftungen vorgenommen.

Wien, 9. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 8. d. M., Nachmittags von Ofen hier angekommen.

London, 8. Februar. Das Parlament wurde heute eröffnet. Die diesmal nicht von der Königin selbst gehaltene Thronrede spricht die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens aus. Die Voranschläge werden eine Steuerverminderung enthalten. Die Thronrede kündigt ferner an: eine irische Landbill zum Behufe der Herstellung von Vertrauen und Gesetzlichkeit, eine umfassende Volksschulbill, eine Bill, betreffend die Modificirung des Naturalisations-Gesetzes, des Appellations-Gerichtes, der Universitäts-Eide, der Communal-Besteuerung, der Wirthschafts-Concessionen, des Landeigenthums-Verkaufes, der Vererbung von Land, der Gewerkvereine und der Schiffahrtgesetze. Die Königin bedauert lebhaft die irischen Agrarverbrechen und hofft deren Entfernung vermittelst weiser Gesetzreformen, würde jedoch nöthigenfalls ohne Zögerung Repressiv-Maßregeln anempfehlen.

Telegraphische Wechselcourse
vom 9. Februar.

5perc. Metalliques 60.55. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.55. — 5perc. National-Anlehen 70.30. — 1860er Staatsanlehen 97.20. — Bankactien 728. — Credit-Actien 162.50. — London 123.40. — Silber 120.90. — K. k. Ducaten 5.81.

Theater.

Heute: **Liebeszauber,** Operette in 1 Akt, und Araber-Gesellschaft.
Morgen: **Das Porträt der Geliebten,** Lustspiel in 2 Acten, und Araber-Gesellschaft.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 9. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 79 Ctr., Stroh 52 Ctr.), 12 Wagen und 3 Schiffe (18 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Metzen	5	—	5	60	Butter pr. Pfund	—	45	—	—
Korn „	3	10	3	53	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste „	3	—	3	8	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer „	1	90	2	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22	—	—
Halbfrucht „	—	—	3	70	Kalbfleisch „	—	23	—	—
Heiden „	2	80	3	13	Schweinefleisch „	—	21	—	—
Hirse „	3	—	3	—	Schöpsenfleisch „	—	—	—	—
Kukurutz „	3	—	3	10	Hühndel pr. Stück	—	60	—	—
Erdäpfel „	2	20	—	—	Tauben „	—	15	—	—
Linsen „	5	20	—	—	Heu pr. Zentner	1	10	—	—
Erbsen „	5	50	—		Stroh „	—	80	—	—
Fisolen „	5	—	—	—	Holz, hart., pr. Klft.	—	—	7	90
Rindsschmalz Pfd.	—	52	—	—	— weiches, 22"	—	—	5	60
Schweineschmalz „	—	42	—	—	Wein, rother, pr. Eimer	—	—	9	—
Speck, frisch, „	—	30	—	—	— weißer „	—	—	10	
— geräuchert „	—	42	—	—					

Krainburg, 7. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 76 Wagen mit Getreide, 16 Wagen mit Holz, 21 Wagen mit Speck und 106 Stück Schweine von 14—18 kr. pr. Pfund.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	5	44	Butter pr. Pfund	—	40
Korn „	3	70	Graupen pr. Maß	—	—
Gerste „	—	—	Eier pr. Stück	—	3½
Hafer „	2	44	Milch pr. Maß	—	10
Halbfrucht „	3	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	19
Heiden „	3	20	Kalbfleisch „	—	23
Hirse „	3	30	Schweinefleisch „	—	20
Kukurutz „	3	20	Schöpsenfleisch „	—	—
Erdäpfel „	1	70	Hähndel pr. Stück	—	—
Linsen „	—	—	Tauben „	—	—
Erbsen „	—	—	Heu pr. Zentner	—	—
Fisolen „	3	52	Stroh „	—	—
Rindsschmalz pr. Pfd.	—	50	Holz, hartes, pr. Klft.	6	80
Schweineschmalz „	—	33	— weiches, „	4	60
Speck, frisch, „	—	30	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	—	— weißer „	—	—

Angekommene Fremde.

Am 8. Februar.

Wien. Die Herren: Denike, Besitzer, von Kranichsfeld. — Globočnik, Gewerksbes., von Eisnern. — Fischer und Adler, Kaufleute, von Wien. — Krauß, Kaufm., von Schiosok. — Neuhauser, k. k. Oberst, von Wien. — Maurer, Kaufm., von Graz.

Elefant. Die Herren: Danzer, Kaufm., von Wien. — Hadj Ali Ben Mohamed, von Algier. — Piussi, von Banolana. — Baron Wittenbach, von Franz. — Freiherr v. Tauffrer, von Weixelburg. — Trenzhiner, Handelsreis., von Wien. — Broder, Besitzer, von Zara. — Brovet Vinko, Gemeinderichter, von Cubar.

Kaiser von Oesterreich. Herr Freiherr, von Wien. — Anna Strunz, von Johannisthal.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
9.	6 U. Mg.	326.41	—16.2	O. schwach	heiter	0.00
	2 „ N.	325.93	— 8.0	W. schwach	heiter	
	10 „ Ab.	326.28	— 9.8	SO. schwach	ganz bew.	

Heiterer, kalter Tag, Nachmittag zunehmende Bewölkung. Nach 5 Uhr heftiger, eiskalter SO, der sich später legte. Das Tagesmittel der Wärme — 11·3°, um 11·0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wir geben hiemit allen unseren Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht von dem Tode unseres innigstgeliebten Vaters, beziehungsweise Schwiegervaters, des Herrn

Lorenz Kunschitz,

k. k. jubil. Landesgerichtsrath.

Er verschied nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, am 9. Februar 1870 um halb 4 Uhr Nachmittag im 81. Lebensjahre an Altersschwäche.

Die Hülle des theueren Verblichenen wird Freitag den 11. Februar d. J. um 4 Uhr Nachmittag aus dem Hause Nr. 191 am Rann gehoben und sodann am Friedhofe zu St. Christoph beigesetzt.

Die heil. Seelenmessen werden am Samstag den 12. Februar 1870 in der hiesigen Domkirche um 10 Uhr Vormittags gelesen werden.

Ludwig Kunschitz, k. k. Postcontrolor; **Wilhelm Kunschitz,** k. k. Oberlieutenant im 17. Inf.-Reg., Söhne. — **Maria Kunschitz, Fanny Schonta,** Töchter. — **Johann Arko,** k. k. Notar in Reifniz; **Eduard Schonta,** k. k. Postverwalter in Pola, als Schwiegersöhne.

Börsenbericht.

Wien, 8 Februar. In den Objecten der Tagesspeculation war an der heutigen Vorbörse der Umsatz und in Folge dessen auch die Cursvariation nicht bedeutend. Creditactien variirten zwischen 262 und 262.80, Anglo zwischen 313.25 und 314.50, Lombarden zwischen 251.40 und 251.70, Tramway zwischen 147.25 und 147.75. Nur Franco hoben sich von 108 bis 109.50 steigend, über die höchste Notiz von gestern. Dagegen waren Innerberger und Prager Eisenindustrie Gegenstand lebhafter Nachfrage. Erstere wurden bis 115, letztere bis 310 bezahlt. Papierrente war zu 60.70 im Verkehr. 1860er Lose notirten 97.50, 1864er 123.50, Napoleons 9 fl 83½—9 fl. 84½ kr. Die Mittagsbörse zeigte ein ähnliches Bild. Creditactien und andere Speculationseffecten gingen etwas zurück, Nebenpapiere wurden stark gehandelt. Escompteactien wurden mit 937 gesucht. Dampfschiff bis 591 im Verkehr. Baubank besserten sich bis 57. In Egydy-Kindberger-Actien wurde 207 gemacht. Oesterreichische Hypothekenactien stiegen um 6 fl. bis 94, Dux-Bodenbacher um 3½ fl. bis 163.50. Prager Eisenindustrie waren schließlich wieder mit 304 zu haben. Devisen und Comptanten zogen etwas an. Bei Abgang des Berichtes notirte man:

A. Allgemeine Staatsschuld.
Für 100 fl.

		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl.	Mai-November	60.50	60.60
„ „ „	Februar-August	60.50	60.60
„ Silber „	Jänner-Juli	70.30	70.50
„ „ „	April-October	70.35	70.50
Steueranlehen rückzahlbar	(⅔)	98.75	99.—
„	(⅓)	97.50	98.—
Lose v. J. 1839		235.—	237.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.		90.50	91.—
„ „ 1860 zu 500 fl.		97.60	97.80
„ „ 1860 zu 100 fl.		103.50	104.—
„ „ 1864 zu 100 fl.		123.60	123.80
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber		124.—	124.25

B. Grundentlastungs-Obligationen.
Für 100 fl.

		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt	93.50	94.50
Galizien	„ 5 „	73.50	74.
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	95.75	96.50
Ober-Oesterreich	„ 5 „	95.50	96.50
Siebenbürgen	„ 5 „	75.50	76.—
Steiermark	„ 5 „	92.50	93.50
Ungarn	„ 5 „	79.50	79.75

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	313.—	313.50
Anglo-ungar. Bank	95.50	96.50
Boden-Creditanstalt	310.—	315.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	261.50	261.70
Creditanstalt, allgem. ungar.	85.—	85.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	940.	942.—
Franco-österr. Bank	108.—	108.50
Generalbank	44.—	44.50
Nationalbank	729.—	731.—
Niederländische Bank	89.50	90.—
Vereinsbank	90.50	91.50
Verkehrsbank	119.—	119.50
Wiener Bank	67.—	68.—

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	171.—	171.50
Böhm. Westbahn	223.50	224.50
Carl-Ludwig-Bahn	238.25	238.50
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	589.—	591.—
Elisabeth-Westbahn	184.—	184.50
Ferdinands-Nordbahn	2145.—	2150.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—.—	—.—
Franz-Josephs-Bahn	185.75	186.25
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	205.—	205.50
Lloyd, österr.	345.—	347.—
Omnibus	144.—	145.—
Rudolfs-Bahn	163.—	163.50
Siebenbürger Bahn	166.—	167.—
Staatsbahn	383.—	384.—
Südbahn	250.60	250.80
Süd-nordd. Verbind. Bahn	165.—	166.—
Theiß-Bahn	241.50	242.—
Tramway	147.—	147.50

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.30	107.60
dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	89.—	89.25
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	93.—	93.20
Oest. Hypb. zu 5½ pCt. rückz. 1878	98.—	99.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	90.50	91.—

F. Prioritätsobligationen.
à 100 fl. ö. W.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	92.—	—.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	104.75	105.25
Franz-Josephs-Bahn	93.25	93.75
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	101.—	101.50
Oesterr. Nordwestbahn	94.10	94.30
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.50	91.—
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	142.—	142.50
Südb. G. 3% à 500 Frc. „	121.—	121.50
Südb.-Bons 6 % (1870—74) à 500 Frcs	247.50	248.50

G. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	163.50	164.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.50	16.—

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	102.85	103.—
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.—	103.20
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.—	91.10
London, für 10 Pfund Sterling	123.30	123.45
Paris, für 100 Francs	48.95	49.—

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 80 kr.	5 fl. 81 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 84 „	9 „ 85 „
Vereinsthaler	1 „ 82 „	1 „ 82½ „
Silber	120 „ 75 „	121 „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare.